

Sonnabends, den 17. Novembris, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.  
Unsers allernäächsten Königs und Herrn allernäächsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl,



No.

46.

# Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Tachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen werden, wo selber anzulehen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Kosten zu Stettin und Schwinemünde ausgegangen und angekommene Schiffe; dergleichen Woller und Gitterde; Preise von Vor- und Hintereinander.

Woraus zu erschen:

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Buchhändler S. M. Dreyenstädt alhier ist zu haben: 1.) Vobns, (G. C.) neuerschneites Warenlager, worinnen aller im Handel und Wandel gangbaren Waaren, Natur, Eigenschaft, Be-  
schaffendheit, verschiedene Arten, Nutzung und Gebrauch &c. abgehandelt wird, gr. 2. Hamburg, 763. i. Mr.  
4 Gr. 2.) Richardsons, (G.) gemeinhüllige Lehren der Tugend und der guten Sitten, 8. Berlin,  
763. 3.) Geschichte Ernst Johann von Biron, Herzog in Liefland, zu Kurland und Semgallen, in  
verschiedenen Briefen entworfen, 8. Frankfurt, 764. 6 Gr. NB. Da auch der Catalogus von neuen  
Büchern seitig geworden; So können die resp. Bücher-Liebhaberei selbigen gratis abfordern lassen.

Da am bevorstehenden Montage, als den 19ten November c. Vormittags um 9 Uhr, eine Partie  
Waaren und Iblen Hering öffentlich soll verauktionirt werden; So werden Liebhaberei erlaubet, sich  
am homeldesten Zeit bey dem ersten Seilhause einzufinden.

Es sollen am roten December e. & seq. Nachmittags um 2 Uhr, in des Altermann Maders Hause in der Breiten Strasse, verschiedene Meubles an Zinn, Kupfer, Leinen, Betten, &c. per modum <sup>an die</sup> verkaufet werden, und finden sich unter anderem unter diesen Sachen eine Englische Uhr, mit einer Gestecke von 7 Glocken, so die vierstel Stunden präklubiret, a vierföhige Wagen, und anderes Wagen <sup>a</sup> räthschaft; Liebhabere werden also ersuchen, sich alsdann einzufinden, und gegen baare Bezahlung <sup>a</sup> Preussischen alten Gelde solche zu erkennen.

Schiffer Paul Dutt auf dem Klosterhose ist willens, sein Schiff St. Johannis aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere könnten sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Bey dem Kaufmann Wieglow wohnhaft auf den Krautmarkt, sind außer alle Sortementen Wein und Frankbrandwein zu haben, Licht- und Seifentalz, diverse Sorten Lichter, Rheinhamps, diverse Sorten Flachs, Hamps, Olie, Hauss-Blafen, Holländisch und Russisch Seegeluch, Martinique und St. Domingo seine und ordinarien Sorten Coffee, Holländische Schümilches, und Erdammer, Käse, iherzerne Sachen einer Schiffes Nagel, zweijöllige Elechen, Planken und Syrop Capillars um billigen Preis.

Der Schiffer Christop Lehmann aus Berlin, hat seinen Kahn für er in Stettin verschuldet, verkaufen, und ist seit den Junii Monath nicht wieder hier gewesen. Der Creditor ist also gesonnen, denselben öffentlich gerichtlich verkaufen zu lassen, wozu Termimi Licitations auf den 8ten, 15ten und 29ten November e. prägigter werden: In welchen sich kauji die erwähnigen Käufer vor dem Segregate mehrheitlich biehen und gewärtigen können, das der Kahn in ultimo Termino plus licitatioi werde zugeschlagen werden.

Es soll das denen Erben des seligen Hofrats Strebelow angehörige, in der grossen Wollweberstrasse belegene Wohnhaus, welches durch die Generalsleute auf 2522 Rthlr. in schwerem Preussischen Rentamt taxirirt worden, verkaufet werden, und sind Termimi Licitations auf den 15ten und 29ten November, auch 17sten December e. angesetzt; In welchen Liebhabere sich vor dem Königlichen Domundschultheiße gestellen, ihren Wohl ad prosvolum geben, und gewärtigen können, das in dem letztern Termine dem Weisstiehenden das Haus nach Besindn ungeschlagen werden soll. S:gnatur Stettin, den 18ten October 1764.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf dem Amtie Pinnow bey Gark, sollen den 27ten November e. und folgende Tage, des <sup>des</sup> Amtmann Müllers nachgelassene Mobilien an Bildern, Zinn, Kupfer, Messing, Leinen, Batzen, Spiegel, Glas, Porcellain und allerhand Hausrath, öffentl in schwerem Preussischen Rentamt verauktionirt werden, und ohne baare Bezahlung nichts veratsetzt werden.

Zu Neustettin will der Colonist Pleske, sein dort vor dem Danziger Thor belegenes Freigruß, aus freyer Hand einiger Umstände halber wieder verkaufen. Bey dem Guthe sind die Zimmer und Räume <sup>der</sup> im guten Stande, und alles neu ausgebaut, die Wintersaat von 60 bis 70 Schafel weidet und gehörig bekleet, und ist sonsten bey diesem Guthe nicht nur guter und iurezenden Heusatz, sondern auch die Histen, Greitigkeit und andere Regalien, und können 400 Schafe von eigen Futter, zugesetzten werden. Kauflustige könnten sich bey dem Eigentümer melden, alles selbst in Augenschein nehmen, und sich eines billigen Accords versprechen.

Der Herr Graf von Eickstedt Peterswalde zu Coblenz, wollen ein Bruch von etwa 100 Morgen ausbaden, und das harian befristliche Eisenholz, so mehrentheils gutes Badenholz giebet, per modum <sup>per</sup> auctionis den 17ten December e. verkaufen; Liebhabere können sich also in Termino sowol als auch vorhero, in Coblenz bey dem Amtmann Herrn Eickstedt melden, und die Conditiones vernehmen. Das Bruch lieget nahe an der Nieder, und kan das Holz commode transportirt werden.

Nachdem anderweit Termius licitationis des Thomassen sogenannten Holländischen, vor dem Straflauer Thor alhier belegene Mühlenwerck, welches auf 40382 Rthlr. 17 Gr. in neuen Friedrichs Vor gerichtlich taxirirt, und darauf bereits 25000 Rthlr. in Mittel Friedrichs <sup>30</sup> geboten werden, auf den 20ten November e. in dem Hof- und Cammer-Sericht alhier früh Morgens um 8 Uhr angestzt steht: Als wird dem Publico solches hiermit bekannt gemacht. Berlin den 17ten October, 1764.

Da das auf dem Amtsroede vor Wollin belegene Claviersche Haus, welches per actis publicis auf 62 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf. geründigt worden ist, wegen der daran concurrenden Wiederübertragen und Umnützigen, den 28ten November e. an den Weisstiehenden verkaufet werden soll; So können sich die etwanigen Liebhabere auf dem Amt Wollin daselbst einzufinden, und gewärtigen, das es dem plus licitatu <sup>ausgeschlagen werden soll.</sup>

Der Landrat von Haderwils auf Neuenhof ist willens, sein Dorf Ramkin, bei Stargard in Pommern, aus freyer Hand den 1<sup>ten</sup> December c. zu Schivelbein von dem Bürgermeister Karsten, an dem Weißbischöfchen verkaufen zu lassen. Es können sich also Liebhabere in dem vorerwähnten Dorfe besehen, und sich bestimmten Tages einzufinden, und kan der Weißbischöfchen gewärtigen, das ihm nichts sofort jugschlagen, und der Contract ertheilet werde.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sollen nachgesetzte Kammerger-Pertinentien, zur Beförderung derselben Bauten erb oder wiederläufig an Privat-Personen überlassen werden, als: 1.) Fünf vierel Kloster-Hufen, 2.) die oberst Werdung bei dem Leimbüren, 3.) dem Camp am Schloß, 4.) der Camp an der Gertrauten Kirche, 5.) 2 halbe Wördeländer, 6.) ein halb Wördeland nebst ein halb Kiesland, 7.) der Camp an den Leimbühnen, 8.) eine Sanddufe, 9.) Die Füllung am Zippischen See, 10.) der Camp am Salzgraben, 11.) der Camp am Hufenbach, 12.) die Ziegelten, 13.) die Fische, 14.) überhalb dem Strom und in den Leichen, 14.) die Waldmühle. Wer dazu Besitz hat, kan sich Mittwochs oder Sonnabends auf der dagegen Kammerger-Stube melden, und gewärtigen, das mit denselbenjenigen, welche die besten Conditions offerieren, bis auf Königliche Approbation des Contracte vorgezogen werden soll. Sigillatum Rügenwalde, den 1<sup>ten</sup> August 1764.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

In Stargard ist das Haus in der Wallmetterstrasse, so der Hauptmann von Scholten benohnet, aus freyer Hand zu verkaufen! Und können sich Liebhabere bei ihm melden.

Da der Erb-Mühlen-Pächter, Frenschmidt zu Solpe in Hinterpommery intentioniret, seine laut Erb-Pactes Contract erhaltene Kornmühle, voll 7 Sängen, ingleßend die Schneidemühle aus freyer Hand, zu verkaufen; So wollen Kaufleute sich den 2<sup>ten</sup> December c. als in Termio Licitatiois hier in Stolpe einzufinden, und ihren Vorhut thun, und gewärtig zu seyn, das dem Meistbietenden die Mühle gegen bare Bezahlung fogleich übergeben werden solle, und dienet ihrer Nachricht, das bei dieser Mühle außer der Stadt Stolpe 9 Dörfer als Brungs-Mahl-Gäste belegten seyn. Stolpe, den 27. October 1764.

Beim Uckermarkischen Obergericht zu Preymont ist das von Greifendorffsche Mittergurd Möllin voluntarie subbautet, und sind Termio Licitatiois auf den 22<sup>ten</sup> October, 20<sup>ten</sup> November und 1<sup>ten</sup> December 1764 angesetzt. Der nach Abzug der Onerum, und exclusive des Bied-Jurantarii, auch Hof- und Ackergerübs auf 4900 Rthlr. 17 Gr. 8 Pf. sich belaufende Anschlag kan beim O. G. Advocate Herrn Süßler eingesehen werden.

Es ist nunmehr andermeitig resolut worden, aus denen Königlich Neumärkischen Forsten noch stehendes Holz Kaufmanns-Waren, pro Trinitatis 1764 und 65 öffentlich zu verkaufen, als: 1.) Im Zarlaschen Revier Amts Cursig: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Kiefern. Im Wittenburgischen Revier: 10 Stück Masten, 100 Stück Kiefern. Am Neubauschen Revier: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Kiefern. Im Stafeldischen Revier: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Kiefern. Im Brachischen Revier Amts Grossen: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Kiefern. Im Elsdorfschen Revier Amts Himmelsstadt: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Stabholz, 60 Stück Masten, 100 Stück Kiefern. Im Wilbenonschen Revier: 20 Stück Kiefern. Im Maschinen Revier: 100 Stück Kiefern. Im Vorabnischen Revier: 25 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 80 Stück Kiefern. Im Regentinschen Revier Amts Marienwalde: 50 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Kiefern. Im Sellnowschen Revier: 25 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Kiefern. Im Schwackenwaldischen Revier: 25 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 80 Stück Kiefern. Im Drewinischen Revier Amts Quartshain: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 80 Stück Kiefern. Im Neumühlischen Revier: 20 Stück Eichen, 40 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Kiefern. Im Reppenischen Revier Amts Neuendorf: 20 Ringe Eichen Stabholz, 50 Stück Kiefern. Im Lauerischen Revier Amts Peik: 25 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 50 Stück Kiefern. Im Südostlichen Bruch Amts Sabin: 80 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 50 Stück Kiefern. Im Lüchterschickischen Revier Amts Bütow: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Da nun zum Verkauf dieses Holzes Terminal Licitatiois auf den 1<sup>ten</sup> und 2<sup>ten</sup> November, und 7<sup>ten</sup> December c. angesetzt worden; Als werden hiervurch die Kaufleute eingeladen, in gemelbeten Tagen, besonders in Termio ultimo, den 7<sup>ten</sup> December c. sich bey der Königlich Neumärkischen Kriegs- und Domänen-Cammer zu Güstlin, Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, das mit denjenigen, welche die annehmlichsten Conditions besprechen, geschlossen werden soll. Wobei zugleich denen Kaufleuten bekannt gemacht wird, das wenn sie nicht in Person erscheinen, ihre Commisssaires mit hinlänglicher Vollmacht versehen seyn müssen, indem dieseljenigen so in Termio Licitatiois keine Vollmacht produciren können, mit ihren Gebot nicht werden admittirt werden. Güstlin, den 20<sup>ten</sup> November 1764.

Mit die Spiegelssche Eider in Greifenhagen willens sind, ihr daselbst belegenes Wohnhaus, euda Per-

Pertinentiis, an den Meistbietenden zu verkaufen, und dass Terminii Licitationis auf den 23ten Novem  
ber und 1ten December c. angesetzt worden; So haben Kaufleute sich sodann daför zu Rathhaus  
so zu melden, und kan plus licitans der Addiction gewährtigen.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Regenwalde verkaufen Samuel Christian und Joachim, Gebrüder die Arndten, an den Leib  
hinner Ernst Rütschen, eine Drey/Rutte im Mittelfelde, am Steindamm, von einem Grabwege bis 18  
dem andern, für 41 Rthlr. in schwerem Seide; Welches hiendurch dem Publico bekannt gemacht wird.

Zu Palewalc<sup>t</sup> hat der Bürger und Baumann Christof Dickemann, sein ates, neben Freitrichs  
Brackrocken an belegtes Wohnhaus, an den Bürger und Tuchmacher Thiel jua. für 250 Rthlr. in einem  
Hölde verkauft; Wovon dem Publico Meldung geschiehet.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Als für des Johannis Klosters Boden keine hinlängliche Mütze geboten worden; So wird es  
abermahlicher Terminus auf den 26ten November c. hiendurch bekannt gemacht, in welchen Liebhaber  
Wormittags um 11 Uhr in des Klosters Kastenkammer sich näher zu erklären belieben wollen.

So soll das denen Gebrüder Ecken zugehörige, in der kleinen Dohmstraße auf der Kirchen-Grenze  
belegene Haus, auf beworkebaren Weihnachten plus licitans vermietet werden. Termini L. etiam  
Schoffs-Collegio angesetzt, und hat plus oterreas in ultimo Termino die Addiction zu gestatten. Etse  
ein, den 2ten November 1764.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da zu baldiger Wiederherstellung, des Kupferhammers zu Radach alle mögliche Veranlassungen  
getroffen, solche auch des nächsten in Stande kommen wird, und zu dessen Verpachtung Terminus L.  
carionis auf den 20ten dieses jetzt laufenden Monats präfiziert ist; Als können diesjenigen, welche dieser  
Kupferhammer zu pachten Lust haben, sich in bemeldeten Termino auf bisheriger Königlichen Krieges- und  
Domainen Cammer melden, ihre Offerte und Conditio ad protocollo geben, und gewährtigen, das  
dieser Kupferhammer bis auf Seiner Königlichen Majestät allgemeindigsten Approbation plus licitans  
geschlagen werden. Siegburg zu Cölln, den 2ten November 1764.

Königlich Preußische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da zu Vorkz der Stadt Weinkeller auf Trinitatis 1765 pachtlos wird, so sind zu anderweitiger We-  
gichtung plus licitans Termini auf den 12ten Oktobre, den 12ten November und 10ten December c. an-  
gesetzt; In welchen sich Nachtlinge zu Rathause einfinden, und plus licitans in ultimo Termino die  
Addition bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer geneigtiget welle.

Da das Uferwerk zu Marckow bei Schlawe, angliche die Schlawische Stadtgieled, zu jensei-  
tigen Oktoren pachtlos werden; So werden zu deren anderweitigen Licitation Terminus auf den 20ten  
December c. angesetzt; In welchen sich die Liehabere auf dem Schlawischen Rathause einfinden, und  
auf diese Nachtlücke gehörig bleiben können.

Dennach die Nachtlücke der in den Marggräfl. Schneidischen Herrschaften belegenen Güthe-  
webe, auf kommenden Trinitatis c. f. zu Ende laufen, zu deren anderweitigen Verpachtung auf 6 Jahre  
haben Wir Termini auf den 12ten Novem, 12ten December c., und 10ten Januarii c. f. antersamme  
Nachtlinge können also in gedachte Terminis des Margratis früh um 9 Uhr sich vor der Marggräfl. Domäne

Domainen-Cammer allhier einfinden, ihr Lictum ad protocolum geben, und kan der Weisheitstheinde zu  
wiger Aduktion gewärtig seyn. Schwerdt, den 9ten November 1764.  
Prinzlich Preussische Marggräflich Brandenburgische Domainen-Cammer.

## 6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Colberg soll den 17ten November c. ad instantiam einiger Creditorum, des verstorbenen Mauer-  
Gesellen Joachim Zielen nachgelassenes Erbhaus, so an der Mauer, neben der Lach-Gängen Wohnung  
dejegen, öffentlich verkauft werden. Es haben sich demnach nicht nur demelbten Tages Lebhabere  
dierzu Vormitags um 9 Uhr zu Rathause einfinden, und ihr Gebot ad protocolum in thun, sontern  
es werden auch zugleich alle und jede Creditorum, so an des verstorbenen Mauer-Gesellen Zielen Nach-  
lag einen Auspruch zu haben vermeynen, hiedurch eitert; in demelbten Termino ihre Forderungen anzu-  
zeigen, und zu jugisieren, wiebrigensfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Nachdem über des Grafen Friederich Wilhelmi von Schwerin Vermögen, per Sententiam Consur-  
sus Creditorum erörtert worden; So sind sämtliche Creditorum, welche an dem Debitorum und die Gü-  
ther Puzar, Voldektor, Olien und Saarow Ansprüche haben, auf den 14ten Januarii 1765 vorgeladen,  
mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgemessen, præcludiert und ihnen ein ewiges  
Stillschweigen auferlegt werden solle. Sigillatum Stettin, den 8ten Augusti 1764.

Von denen Stadtgerichten zu Preuglow, bar der Bürger und Fuhrmann Christian Friederich  
Schnappas, sein in der Springstrasse betigten Haus, so ein ganz Ebbe, wobei Thorweg, Hofraum, Gal-  
lung und Brunnen, mit der selbst gemachten Taxe von 200 Rthlr. voluntarie subhantien lassen. Ter-  
mini Licitacionis cum citatione Creditorum sub pena præclausi sunt auf den 13ten Decembres c. 15ten  
Januarii und 17ten Februarri 1765, Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Da die Haus-Kaufsgelder des Meisterschen Hauses in Termino den 23ten November zu Wollin,  
gerichtlich auszugebt werden sollen; So werden alle und jede Creditorum in eodem Termino vorgelad-  
en, um sich Vormitags um 9 Uhr zu Rathause einzufinden, ihre Jura abzunehmen, oder gewärtig zu  
seyn, daß selbige nicht weiter gehobet werden sollen. Wollin, den 12ten November 1764.

Bürgermeister und Rath.  
Da über des hiesigen Bürger und Schlächters Salomon Liffen Vermögen Concordia Creditorum  
erörtert worden; So werden sämtliche Creditorum, so an dem Debitor und dessen Vermögen eine Aus-  
sprache haben, auf den 4ten Februarri c. f. als in Termino præctio vor hiesigem Stadtgerichte vorgeladen;  
mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgesetzt, und præcludirt werden sollen. Siga-  
llatum Freyewalde in Pommern, den 9ten November 1764.

Bürgermeistere, Richter und Rath hieselbst.

## 7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen in der Kirche zu Winnu, im Mensettinischen Synodo, 100 Rthlr. Sachsische ein Drittels-  
stück zur Anleihe bereit; Wer selbige gegen sichere Hypothek zinsbar an sich nehmen, und das König-  
lichen Consistorii Confessum hierbei schaffen will, beliebe sich beim Pastore Koenig in Hohenforst zu  
melden.

300 Rthlr. an schwerem Gold, so einem pie corpori zusändig, sollen bezahltiget werden; Weg-  
holt man sic bei dem Herrn Regierung-Advocat Bitzmann melden kan.

Bei der Kirche zu Warchmin, im Eseltischen Synodo, liegen 100 Rthlr. alte Preussische Friedrichs-  
Por in Betriebschaft, die auf sichere Hypothek zinsbar sollen ausgethan werden; Wer selbige benötiget,  
kan sic bei dem Prediger in Warchmin melden.

Noch liegen bei selbiger Kirche 110 Rthlr. altes Graumannsches Geld parat, die ebensfalls zinsbar  
sollen ausgethan werden.

Bei den Kirchen zu Rohr und Brozen liegen 190 Rthlr. neu Brandenburgische ein Drittels- und  
ein Sechstelsstück de Anno 1758, 59 und 62, und bei der Kirche zu Reinsfeld Schlarwischen Synodi  
200 Rthlr. Preussisch courant de Anno 1764, zur Anleihe parat; Wer derselben benötiget ist, und die  
dav

der Rittergeldern allerhöchst festgesetzte Prämien zu erhalten will, kan sich bey den Pastoribus Herrn Greitag in Treten, Herrn Neuß zu Salckenhagen, oder auch Präposito in Schorle, Herrn Rink-müden,

gleichen 150 Thlr. mittel August v'Dr. wie auch 200 Thlr. Preußische ein Drittelflücke zu Ansicht parat; Wer solches Capital benötigt, auch gebörige und hälftliche Sicherheit bestehen kan, der brücke sich bey die Vormundere Herrn Samuel Witteken und Herren Westen, in der Papenstrasse Stettin zu melden, welches sogleich in Empfang genommen werden kan.

## 8. Avertissements.

Da Seine Königliche Majestät in Preussen ic. Unser allergnädigster Herr, seit dem, vor Hochfürstlichen Staaten so glorieich und gleichlich hergestellten Frieden, unermüdet bedacht sind, die Künste, Wissenschaften und Manufacturen mehr und mehr in Flor zu bringen, Dero getreue Untertanen glücklich zu machen, und die Handlung in Hochfürstlichen Landen zu erweitern; Hochfürstlicheselben aber auch Selbst empfunden haben, das zu Erreichung dieser Landesüberlichen Absicht, welche auf ein so wesentlich Stück von der Wohlstand v'Dero Länder gebe, kein zuverlässigeres Mittel ist, als die Errichtung einer öffentlichen Banque; Als haben Hochfürstlicheselben Seine Königliche Majestät allernächstlich resolvirt, dergleichen Banque in Hochfürstlicher Residenz Stadt Berlin errichten zu lassen, sind auch fest entschlossen, selbige völlig zu Stande bringen zu lassen, und der diesem gefassten Schluße, um so mehr unverändert zu beharren, da dass Einsrichtung nicht allein zum Besten und Wohlstand Hochfürstlichen eigenen Landen und Untertanen gereicht, sondern auch zugleich die Handlung zwischen diesen und denen Auswärtigen erleichtern und fördern wird. Es haben demnach auch Seine Königliche Majestät allernächstlich befohlen, daß unverzuglich ein Comptoir eröffnet werde, welches die Subscriptions von Fremden sowol, als von Einheimischen, welche sich bey dieser Banque mit interessiren wollen, annehmen, und wird dieses Comptoir von nun an vorerst in dem Edelloschen Hause, auf der Dorotheenstadt, unter denen Linden, in gedachtem Gedult ab Tage des Morgens von 10 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, eben stehen, alles ab bloß zur Sicherheit des Publici und derer Interessenten unter der Haupt-Aussicht des Königlichen militärischen Gehäußen Etals, Kriegs- und dirigirenden Minister Stephans von Hagen besorgt werden. Der Königlichen Majestät Wille ist es auch, daß in diesem Comptoir das Publicum von dem Vorort, Banus und dem heilsamen Entzweck, welcher durch deren Anlegung und Errichtung erreicht werden soll, ausführlichere Nachricht und Erläuterung soll erhalten können. Man wird aber außerdem nächstens eine ausführlichere und vollständige Nachricht davon durch den Druck bekannt machen, und darin den Vorteile und Vortheile angelegen, welche Seine Königliche Majestät diesem so wichtigen Etablissement übergnädig bewilligt haben, indem dasselbe vor das allgemeine Bele Hochfürstlichen Länder und Untertanen, besonders vor deren inneres Commerce nicht anders als höchstpersönlich seit wird, daher dann auch hängigkeit der Banque, die Grundlage und eins der wesentlichen Stücke ihrer Einrichtung ist, andes nicht an selbiger Antheil haben wollen, als in somit Diesselben Hochfürstlichen Schutze, bey allen vor kommenden Gelegenheiten nothig hat. Berlin, den 24ten October 1764.

Banco : Commission.

v. Hagen.

Es sind mit Schiffer Gerd Berents 100 Schiffsund Bley, mit Schiffer Jacob Heuke 100 Schiffsund Bley, 100 Schiffsund Bley und ein Maas Wasser, gemerkt mit einer W und einer 4 darüber, von Ammerland anhero gekommen, wovon man den Eigener nicht ausfindig machen kan; Westwegen derselbe ersucht wird sich bey dem Mäcker Andreas Mache in Stettin zu melden.

Es wird bey einem bisigen Kaufmann ein Keller-Bursche verlanget; Wer dazu Lust hat, melle sich im Address Comptoir zu Stettin.

Da Seine Königliche Majestät allernächstlich befohlen, daß sämtliche Cämmerey-Vorwerke in West und Hinterpommern, jedoch mit Vorbehalt der bisher erhaltenen Pacht, an Entrepreneurs, welche nach Proportion der Größe des Vorwerks, und der zu erlegenden Pacht, eine Anzahl Familien, gegen Reichtum streyen Bauholzes anzusehen übernehmen, auf Erbgrün-Recht eingethan, und weggegeben werden sollen. So wird solches dem Publico blemit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche dergleichen Cämmerey-Vorwerke in Vorpommern und in Hinterpommern als dessen der Personale, auf Erbgrün-Recht zu entrepreenire vollstens sind, bey der Pommerschen Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer, ratione der Cämmerey-Vorwerke jenseit der Personale und bis an der Poblnischen Grenze aber, sich mit ihren

Conditionen, der dem Hinterpommerschen Cammer-Deputations-Collegio in Cöslin melden, da solche so dann mit ihnen durchgegangen, und nach hoher Königlicher Intention festgesetzt werden sollen. Signatum Stettin, den 26sten October 1764.

Königl. Preuß. Pommer. Krieges- und Domänen-Cammer.

Ad instantiam des Rittmeisters von Gaudecken, Nähmene seiner Ehegenossin, geborene Kreplin von Hartesfeld, sind alle und jede welche einen An- und Zuspruch an die Güter Leeslin, Kruckenbeck, Krahn und Sandelin im Fürstenthau Cammin belegen, und welche gebürtige Rittmeisterin von Gaudecken von der Obristin Freylin von der Goltz, geborene Gräfin von Mantouefel, für ein Preissum von 45415 Thaler künftig an sich gehabt hat, zu haben vermeinen, edicatiter et peremptorie erga Terminum den 7. Januarii a. s. ad liquidandum & verificandum vergeladen, sub comminatione, das sie im Ausbleibungsfall præcludent, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgerichtet werden solle. Signatum Cöslin, den 17ten Augusti, 1764.

Der Hauptmann von Trondöser, hat sein in der Uckermark belegenes Gut Parmen, an den Cammer-Präsidenten von Schwerin verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure agnationis, similitudine, investitura, creditu, hypothecas aut ex quounque alio capite an diesem Gute Aufforderung haben, auf den 4ten December a. c. vor dem Uckermarkischen Obergerichte per publica proclamata, in viva criptula & sub comminatione perpetui silentio ad liquidandum & verificandum citare.

Ad instantiam Catharina Pieckern, ist deren Ehemann, der aus dem Bernsteinischen Amte entwöhnt, Christoph Schönig, edicatiter gegen den 2ten December a. v. vergeladen, wegen der ihm angeschuldigten böslichen Verflösung seiner Ehefrau zum Verhöre zu erscheinen, sub comminatione, das bei dessen Aufzubleiben die Ehescheidung, mittels Vorbehalt rechtlicher Beabendung gegen ihn, erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verhelfen. Welches derselben zur nächstfolgenden Aufführung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 29ten August 1764.

Ad ad instantiam des Obrist-Lieutenants Konstantin von Billerbeck, alle diejenigen, so an dem vom ihm erblich angekauften sogenannten Papenschen Kloster-Gute in der Neumärkischen Stadt Dramburg belegen, irgend eine An- und Zusprache ex quo:unque juris capite vel causa zu haben vermeynen, auf den 29ten September, 27ten October, und sonderlich den 27ten November 1764 edicatiter et peremptorie ad liquidandum & verificandum vor. des Neumärkischen Land-Vogts-gerichte zu Schivelbein vergeladen worden: So gelanget solches hierdurch zu Jödernmanns Wissenschaft.

Es verlanget eine Adeliche Herrschaft des Preßlow einen tüchtigen Gerichts-Voigt: Sollte sich jemand dazu finden, der kan sich bey dem Oder-Gerichts-Advocat Damig in Preßlow melden, und gute Conditiones garantiren.

Zu Treplop an der Rega, verkauft der Gutsverwalter Herr Daniel Lades, sein am Greisensborger Thore, neben der Witwe Hünzen belegenes Wohnhaus, an den Schmidt Joachim Lütwitz: Es werden demnach alle, so an diesem Hause einige Forderungen haben, erfuht, sich a dico binnen 4 Wochen bei dem Herrn Verkäufer, oder dem Stadt-Secretario Herrn Wocke zu Treplop an der Rega zu melden, und Bescheinigung ihrer Forderungen bezubringen.

Zu Berlinichen in der Nennmark, wird ein rüchiger Siegelfreicher der etwas Vermögen hat, so die Rath's-Steigley rachtet, da solche auss schleunigste erbaut wird, verlanget, und hat solcher sich bey dem Rath's-Steigley zu melden, und die Conditiones zu hören.

Als bey denen hieselbst des Mittwochs und Sonnabends angeordneten Wochen-Märkten, man wahrs genommen, dass fast nichts als Garten-Früchte zur Stadt gebracht werden. Die dieser Gegend berühmt belegene Landwirtschaft aber ihre übrige Produkte alhier, gleichfalls gut abschaffen und veräußern kan: So dat man das Publicum, insbesondere die bey der Stadt herum belegene Dörfschaften hierdurch auertieren, und zugleich animieren wollen, an denen geordneten wöchentlichen Markt-Tagen, als des Mittwochs und Sonnabends, ihre entzehrliche Weinläden und Producta, als: Erbsen, Grütze, Speck, Butter, Käse, Eier, Backob, Federwieb und dergleichen, allhier in Garz zum seilen Verkauf zu Märkte zu bringen, wegen einen guten Absatz darf um deskomeniger jemand bestimmt seyn, nemt außer der zahlreichen Gütergerichts hieselbst auch eine starke Garantie vorhanden, so sich mit dergleichen Lebens-Mitteln nothwendig versorgen müssen. Publizatum Garz an der Oder den 29sten October, 1764.

Bürgermeister und Rath.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll des Gutes Daniel Friedrich Buttermanns Wohnhaus, in der

der Neuthorschen-Strasse, so zu Acht. gewürdiget, an dem Kreisbührenden gerichtlich verkauft werden. Termint Licitacionis sind auf den 10ten October, 16ten November und 14ten December c. angezeigt. Liebhabere sowol, als diejenigen, so daran etwas zu fordern haben, müssen sich bey Verlust ihres Nachts sodann zu Raffbauß melden.

Die Königlich Preussische Pommersche Regierung hat dem abwesenden Alexander von der Ode wegen seines sub curacis defuncti Vermögens durch öffentliche Proclamata ertheilt, daß er sich binnen 12 Wochen, und zwar den 15ten Januarii a. f. einzufinden solle, mit der Verwahrung, daß, falls er nicht selbst noch jemand von seinen etwa nachgelassenen Leibbedienstes erscheine, selbiger pro mortuo declareret, und das Vermögen seines Erben ab inselassos verahfolgt werden solle. Signatum Alten Stettin den 12ten August 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da der Studiofus juris Christian Otto Ludewig Hübner, ein Sohn des alhdier verstorbenen Rechtslehrer Preußischen Landrechts und dirigirten Ober-Bürgermeister Hübner, in anno 1751, meafe Meritum auf der Universität Halle vermisst worden, und in der Zeit von dessen Leben oder Aufenthalt nicht mehr geringt in Erfahrung gebracht werden können, dahero dessen Geschwistere nummistro selbigen pro mortuo declararien, und dessen Vermögen ihnen zu extrahire gedachten; So haben Wir dem Edict vom 27ten October 1763 zu folge, des Studiofus juris Christian Otto Ludewig Hübners Vorladung veranlaßt, und stitzen denselben solchemanach bedurft in Termint den 6ten November, den 10ten December a. f. den 2ten Januarii a. f. von welchen der legte peremtorius ist, in Person, oder durch einen Gesandten, oder einen für uns zu erscheinend, und wegen seiner Geschwistere Gefuch seine Jura wahrzunehmen, wiederholtschafft er nach Ablauf des legitens Terminis, wenn die Documenta publicationis dieser Citation uns producere seyn werden, pro mortuo declarire, und sein Vermögen seiner Geschwistere verahfolgt werden solle. Signatum Stettin, den 18ten September 1764.

Director und Assessores des hiesigen Stadt-Waisen-Amts.

Ad instantiam des Contradicotoris Blankenburg-Pobletschen Concursus, sind die Gentlemen dem Geschlechte derer von Blankenburg, welche an die Güthe Klein-Vobloch, Molton und Zittow im Lehnsrecht haben, ediclatiter & peremtorio erga Terminum den 20ten Februarii a. f. vor dem Königlichen Hofgericht vorgeladen, sie zu declariren, ob sie die erwähnte Güthe vor den geistlich zuuerten 3329 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf. in schwerem Gelde regulieren, oder in den Verkauf an dem Wechselschreiber zu ihrem Lehnsrecht præstabilit, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eöslin, den 6ten October 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Hauptmanns Valentini von Kübel, hochlöblich Steygentinschen Intendanten, sind alle diejenigen, welche ex quoconquo iure vel causa ligatae eine Ansprache an den zu Teterow, Schivelbeinschen Kreis, zu haben vermeinen, vor das Neumärkische Landvoigtgericht zu Teterow, Schivelbein, auf den 10ten October, 16ten November und sondertlich den 17ten December 1764, Terminum præludium, ad liquidandum per Edictum peremtorio ertheilt worden.

Zu Berlinchen in der Neumark, soll a dato an alle Wochen Mittwochs und Sonnabends Märtker gehalten werden; Welches also dem Publico bekannt gemacht wird, allerhand Gezeitungen zum Märt zu bringen.

## Erster Anhang.

Num. XLVI. den 17. Novembris, 1764.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen am zoston November c. Morgens um 9 Uhr, im Raberschen Speicher auf der Laststiele, etliche Möbelia, als: Ein Flügel, ein Spiegel, Spind, Tisch und Stühle, imgleichen die daselbst befindliche Drangerie, verauctionirt werden; Die erstandnen Stücke werden in Preussischen courant de 1764 zu verkaufen.

Bey dem Kaufmann Gölo in der Mühlstraße, sind frische Citronen Rästen, welche im billigen Preis zu haben.

Es soll das von der Reparation des Holzhofs Zorns überbleibene alte Holz, den 21sten Novembris um 10 Uhr, auf der hiesigen Acent-Cammer licitirt, und bis auf Approbation E. Königlich Hochlöblichen Krieges- und Domainen-Cammer dem Meßbürthenden juzeschlagen werden.

Der Kahn-Schiffer Moritz, hat bieselbst einen grossen Kahn, nachdem sein Schatz der ihn gefassten, davon gelassen, und den Kahn niemlich verschuldet, scheit lassen, ohne die Schulden zu bezahlen. De nun der Creditor auf seine Bezahlung dringet; So wird der Kahn zum öffentlichen Verkauf ausscheiden, und Termini licitationis auf den 22ten und 29ten November, wie auch den December c. prägiret, in welchen sich die erwähnige Liebhaberei deshalb beim Seegericht melden können, und kan voraus bey der Kahn bey dem Schiffssimmermeister Lange bescheinigt werden.

Bey dem Kaufmann Jenker in der Münchenstraße wohnende, ist um billigen Preis zu haben: Neue Zucker-Puppen, verschiedene Arten Confituren, Deulen, Chocolade in Taseln, auch bestes Kaffee-Getrunk.

Bey dem Kaufmann Nostok in der Schusterstraße, ist kürlich eine Partien von etliche und 20 Dousen veritablen Tokalen, nemlich Ausbrug und Maichlauch Wein, aus Speries in Ober-Ungarn niedergelegt, und sind bey selbigem von jeder Sorte Broken nebst Preise zu haben: Welches dem Publico mit Versicherung bestmöglichsten Accommodements zur dienstlichen Nachricht bekannt gemacht wird. Unter einen Anthal kann nicht verkauft werden, weil sich der Wein bekanntlich ohne Lager nicht lange conservirt.

Den zoston November sollen des Morgens um 9 Uhr, in des Notarii Bourwies Loge, verschiedenes Meubles, als: Eine goldene und eine silberne Taschen Uhr, 2 Spiegel, seidene Frauenschleider, 50 Pfund Snivient-Toback, ein Wollfisch, und ein Tuchfisch, Gewehre und einiges Haushaltsche verauctionirt werden,

#### 10. Sachen

## 10. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da der Erb-Mühlenmeister Friedrich Siegle zu Brikenow, sein bey Labes belegene Korn- und Schenke demüble, an den Mühlenmeister Peter Koch, besagte Contractus vom zixten Junii für 1720 Rihle in schweren Gelde verkaufet, die Bezahlungszeit aber auf Michaelis schon abgelaufen. Und da derselbe nicht Praxista praxisen kan, und die Bezahlung leisten: So offertet gedachte Mühlenmeister Siegle, seine Müle an einen andern zu verkaufen, und können sich Kaufselsigz bey dem Herrn Notariorum Hofferer in Labes melden, und Handlung pflegen, auch sich bey dem Mühlenmeister Siegle in Wiederselbe melden, und alle Bedingungen erwarten.

Als der wegen Diebstals in Inquisition gerathenen Schützischen Sachen wegen Tilgung der gleichen Alimenten- und andern Seldern, den 19ten November a. in Anklam aufs Rathhouse öffentlich verkauft werden sollen: So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht.

Zur Augenwalder Münde, im Königlichen Licent-Hause, soll das Schiff Gaff und die Tocquelegie von dem unweit dieser Münde gestrandetem Schiffe der König von Preussen genannt, welches der Schiffer Martin Kruse gefahren, in Termino den 6ten December a. per modau auctionis verkauft werden: Liehabere können in gedachten Termino den 6ten December a. Vormittags um 9 Uhr, im königlichen Licent-Hause zur Augenwalder Münde sich einfinden, und nachdem sie das Schiff Gaff und die Tocquelegie woor in Augenwalde genommen, the Vorh ad protocollum geben, und gewärtigen, bis diese Schloß Augenwalde, den 10ten November 1764.

Königliches Amtsgericht allhier.

Der Magistrat in Stargard will in dem Stadtgegenhumsdorfe Prieshausen, einen Bauhof nellschen Christian Zumachs Witwe bewohnet, dergestalt erblich verkaufen, daß die Praxista noch als vor davor entrichtet werden. Termini Licitacionis sind auf den 20sten und 27ten November, auch 2ten December a. angeschetzet; In welchen sich die Liehabere des Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags um 2 bis 4 Uhr, in der Cämmerey-Stube einzufinden, ihren Vorh thun, und gewärtigen können, bis dem Meistbietenden bis auf Königlich allergnädige Approbation der Hof jugeschlagen werden soll.

Der sich zu dem Bauhause in dem Stargardschen Stadtgegenhumsdorfe Eunow, nellen Tegelrich Krüger bewohnet, kein annehmlicher Käufer gefunden: So werden anderweite Termini Licitacionis auf den 21sten und 28ten November, auch 4ten December a. angeschetzet, an welchen diejenigen, welche Lust haben, gedachten Hof zu kaufen, sich in der Cämmerey-Stube zu Stargard Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr einzufinden, ihren Vorh thun, und gewärtigen können, bis dem Meistbietenden bis auf Königlich allergnädige Approbation der Hof jugeschlagen werden soll.

In der Schorsteinschen Handlung zu Pasewalk, ist unter andern frischhaltenden Waaren, auch frischer Nordischer Hering auch Petersburger Lütttag in civilisten Preise zu haben.

## 11. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Es verlanget jemand eine Anleihe von 2000 Rihls. In schwerem Gelde, wogegen hinreichende und sichere Vorponde von dergleichen liegenden Gründen bestellt werden soll, welche auch Feuer und Wasser nicht hineinsetzen kan. Wer dergleichen Capital vorräthig hat, und sicher bestätigen will, beliebt sic des fordersamsten bey dem Königlichen Hofgerichts-Advocato Herrn Blaerorum zu Stettin in der Freien Straße auf dem Schweizerdorfe wohnhaft zu melden, woselbst ihm wegen der zu bestellenden Sicherheit vorhorige Eröffnung geschehen soll.

12. Gelder

## 12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Alten Stettin bey der St. Gertrudten Kirche, lieget ein Capital von 1000 Rthlr. parat; Wie solches Capital benötiget ist, und die gebörige Versicherung herhey schaffen kan, beliebe sich bey denen Provisorius der besagten Kirche zu melden.  
Zoo Rthlr. neue ein Zwölftelstück von 1764, Kolzbornsche Kindergelder, sollen auf sichere Hypotheque ausgethan werden; Wer solche benötiget, kan sich bey die Hausteute Andrä und Engelbrecht, in der Gießenstraße zu Stettin melden.

## 13. Avertissements.

Au Stargard auf der Idna, hat der Strumpfmücker Louis Etienne le Quin, seinen vor dem Volk, in dem Gange bey der Mühle, zwischen Herrn Nudlers Garten, und des Müller Stegendorffs Wiese ins belegene Garten, an den Gärtner Herrn J. D. Müller verkauft, und soll den 27ten November c. dem Käufer die Verlafung darüber ertheilet werden; Alle diejenigen, welche wieder den Verkauf dieses Grundstücks etraut einzuwenden, oder daran einige Forderungen zu haben vermeynen, werden hi durch eritreit, sich in besagten Termine bey dem Frankösischen Gericht daselbst einzufinden, oder der Präclussion zu gewärtigen.

Der Schleswitzische Pastor Neumann hat alle, und jede, so an seinem, an den Hauptmann von Stenjisch eislich verlaufen Antheil Gutte Schleswitz, Schivelbeinschen Kreises irgend eine Ansprache zu haben vermeynen, vor das Schivelbeinsch Landvolkgerichte auf den 19ten November, 17ten December 1764, und 23ten Januarii 1765, ad liquidandum & verliquidandum sub pena perpetui silentii edicitaliter citiren lassen.

Zu Greiffenbagen sollen nunmehr dem Herrn Lieutenant Hiller, die von denen Petersdorfschen Eben erlaute Häuser, in Termino den 27ten December c. gegen Beliechtung der Kaufgelder vor, und abgeloset werden; Wer demnach eine gegründete Ansprache an diesem Hause zu haben vermeyne, hat sich daselbst in Termino in Rathause sub pona præclusu zu melden.

Da ad instantiam der Endbrohna Habn, deren von hier entwlocher Ehemann, der Matrose Jo hannes Witte, gegen den 23ten November c. edicitaliter citiret, sich dechalt zu verantworten, sub comminatione, das auf dessen Aufkleben die Ehescheidung erkannte werden solle; So wird solches demselben zur nachstlichen Aftung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 2ten August 1764.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Greiffenbagen hat der Bürger und Baumann Georg Friedrich Andrs, seine daselbst am Glebens Wehder belegene 3 Graemwalle, an den dortigen Luchmacher Meister Christeph Wilker für, 25 Rthlr. Brandenburgisch leicht Geld erb, und eigenthümlich verkaufe; Welches denen etwanigen Contradicenten, oder sonck Ansprache daran zu machen vermeynet, biedurch bekannt gewachet wird.

Das der Luchmacher Christian Eberlein zu Stargard, mit seiner gewesenen Liesse Grünebergin geschieden ist, macht er dem Publico bekannt, und kan sich wieder einer etwa 20 Jahr mit ihr qualen, wie obgenannt gelbar hat.

Zu Neukietin verkaufet der Rossmacher Peter Limm, sein daselbst habendes Wohnhaus, an den Schneider Meister Lorenz Gottlieb Hübler für 100 Rthlr. altes Geld. Termius Solutionis ist auf den 23ten November c. præsigiret; Wer ein Ius contradicendi hieran zu haben vermeynet, hat sich in Termiu præsatio sub pona præclusu in Rathause zu melden.

Zu Belsard verkaufet der Bürger und Luchmacher Meister Johann Friederich Kaddah sein auf der Cöslinschen Vorstadt, zwischen dem Brauer Wecken und des Steinmacher Gaffrow Häusern, inne belesenes Wohnhaus, nehm der dahinter belegenen Scheune und Garten, an den Bürger und Ackermann Johann Friederich Eichholz, um und für 225 Rthlr. alt Geld; Sollte nun einer oder der andere wieder diesen Kauf und Verkauf mit Recht etwas einzuwenden haben, derselbs muss sich sub pona præclusu dem

dem Magistrat daselbst melden, indem er hernachmals nicht weiter gehörer werden soll. Vgl. der  
2ten November 1764.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da nachstehende Nummeren, wegen der Sachsischen Steuercheine, durch die in letzterer Leipziger  
Michaelismesse geschebne Ziebung zur Bezahlung herausgekommen sind; So wird dem Publico folgend  
hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, damit dieseljenigen, welche dabei interessirirt sind,  
die erforderliche Massures darum nehmen können. Signatum Stettin, den 6ten Novembris 1764.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Gläse derselben Nummeren, welche durch die im Leipziger Michaelismarkt den 10ten October v.  
beschriebene Ziebung herausgekommen:

1000 Rthlr. Capital Lit. A.			500 Rthlr. Cap. Lit. B.			200 Rthlr. Cap. Lit. C.			100 Rthlr. Lit. D.		
No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.
1561	7695	2826	6554	6701	6335	4819	4044	2747			
5732	3802	6892	1973	4959	8709	7994	3617	3521			
5920	8808	7699	7978	1966	4619	2934	5999	666			
6350	1892	4907	812	2	1054	6039	3250	493			
4265	1406	11536	2797	916	801	5812	5119	616			
6231	8206	8707	783	6352	857	8882	4567	457			
60746	11638	446	974	449	7850	6217	1424	479			
4190	7988	12814	5170	7093	2073	6640	5336				
8146	5722	12866	6139	1586	4815	5785	5075				
9248	575	8003	1900	2671	6804	6279	2920				
8131	3008	384	1509	1208	2097	3353	2705				
10221	11490	10294	7277	3706	4896	5171	3924				
19783	5023	13374	7933	1753	955	6464	5253				
19340	11249	10572	2385	1871	5045	4700	2750				
1917	11223	10448	2294	5529	5069	7900	1439				
12702	3127	6725	2059	942	6060	5282	4523				
1904	8359	12331	7426		5277	2716	684				
31971	11337	9072	87		7308	2999	1920				
10286	11447	3589	4667		4355	4973	3728				
14635	6033	7067	2161		503	4237	1106				
1454	9443	8736	3874		787	1003	3373				
1841	3886	4330	5819		3781	3949	3708				
13324	13480	5806	7473		7555	3106	5334				
13879	926	8605	3788		7084	4777	2229				
11224	13807	8715	576		4284		4556				
1632	13651		917		3741		5783				
11872	10158		6034		8062		1048				
2126	6705		148		5702		3703				

Wornschafft bekannt gemacht wird, daß die in der Ostermesse 1765, vorzunehmende Ziebung, derer in der  
Michaelismesse d. a. zahlbar werden den Nummern landwirthschaftlicher Obligationen den 29ten Novembris 1765  
geschehen soll, auf 10 Rthlr. hoch ausgestellten obzinsbaren landwirthschaftlichen Wernschaffts  
schein ab Lit. E bey der Steuer-Credit-Buchhalterey nunmehr zur Bezahlung präsentiert werden  
soll. Leipzig, den 10ten October 1765.

Zur Chursächsischen Steuer-Credit-Casse verordnete landwirthschaftliche Deparati.

Alt Colberg haben die seligen Herren Präpositi und Pastoris primarii Laurini Herren Erben, als:  
1.) Der Herr Pastor Laurin aus Sallenthin, 2.) Frau Sophia Eugeniana Laurini, soßen. Soßen, als:  
Kleiderlei nachgelassene Witwe, 3.) der Herr Pastor Kug aus Süßen, und 4.) Frau Agnes Maria von  
Laurin, v. recheliche Frau Pastorin Lederin aus Bas, ihren vor dem Pfarrschmieden Thore daselbst, schmied  
dene sogenannte 4 Jähne, zwischen den seligen Pastormäden Meister Jochen Schäfers, und seligen  
Schäfers Meister Christoff Kühnen Erben Landungen unter belegten Gärten, an den dertzen Ehe-  
zeit und Bäcker Meister Joachim Münkel, erb- und eigentümlich verkauft. Sollte jemand darum  
mit Besandt etwas einzuwenden haben, der wolle seine Iura in fore compatrii wahrtnehmen, will er  
dieser.

Bevorstehendem nach dem heiligen drey Königsfeste a. k. einsfallenden öffnen Bürger-Rechts, und Verlassung dieser Gärten dem Käufer und seinen Erben gerichtlich cedet werden soll.

Da der Bürger Baumann und Mühlenmeister Friedrich Jürgens, und dessen Ehefrau Susanna Eber, geborene Pölion, ihr am Anelammer Thore hieselbst belegenes Haus, samt Garten und Perlinentien, ihre vor gedachten Thore befindliche neuverbaute Scheune, samt dem großen Stall, imsteigen die Winterfaat auf z Niederländischen Husen Landes, an den ehemaligen Baumann zu Brez, jichgen Bürger hieselbst, Samuel Hartz, aus der Hand erbs und eigenthümlich verkauft; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht. Passau, den zten October 1764.

Bürgermeister und Rath.

Des Schneider David Lefersing Ehefrau, Esther Betsomir althier, welche einer gewissen Denunciation halber gerichtlich angeklaget worden, hat sich von hier weggegeben, und ist ihr Aufenthalt nicht bekannt. Da nun in dieser Sache den 14ten December a. erkannt worden soll; So wird gedachte Esther Betsomir hiedurch in vno recipiis citatu, gedach'ten Tage Vormittags um 9 Uhr althier in Rathhouse zu erscheinen, und die Publication der Erkenntniß anzuhören, wiedrigstens aber zu gen ärzigen, das woes der ihr in contumia iam verfahren, und solches demnach publiciert werden soll. Sigismund Regenwaldt, den 8ten November 1764.

Bürgermeister und Rath althier.

Es ist den 7ten November in Maugardien ein BettSac J. J. Petersdorff 1764 bezeichnet, obwortschlicher Weise abänden gekommen. Es sind darin folgende Sachen befindlich: 1.) 2 Kopf Küken, 1 Pf. Küken, 1 Pf. mit blau und weiß gesprenkelter Leinwand überzogen, 1 paar Manns Pantoffeln, eine blaue Schlaſ Muſe, woran der Beinhorn mit Schwarz und weiss Zobel verscheyt; Wer solchen gefunden, oder davon Nachricht zu geben weiß, der beliebe es bey der vorstet vorletzten Frau Bürgermeister Robben, oder bey dem Vorläufiger Meister Schackel in Maugardien anzuzeigen, und derselbe einen guten Recompens dafür zu gewarten.

Es ist nunmehr von der Königlich Preussischen Clev. Meurs. Märckchen Landes-Lotterie, die Haupt-Collectie in Pommern dem Herrn Criminal-Rath Meinhold aufgestragen worden. Man muß das bey dem Publico versichern, dass diese Lotterie sehr reizende Perspective zum Glück hat. Liebhabere können die Rans gratis von ihm erhalten. Damit auch diejenigen, welche nicht viel Geld an dieser Lotterie verwenden wollen, mit weniger profitieren können; So ist ein gewisnes Vorspiel erfunden welches Rans oder Glücks-Lotterie benennt wird, worin ein ganzes Loos nur 4 Floten 4 Stüber, oder 2 Rthi. 10 Gr. 8 Pf. Neu Preussisch courant, ein halbes Rthibl. 5 Gr. 4 Pf. und ein Quart-Loos 14 Gr. 8 Pf. kostet. Mit diesem wenigen Gelde kan man bis an 100 Loof zur Haupt-Lotterie gevlinnen, worin ein ganzes Loos 20 Gr. 10 Stüber Holländisch, ein halbes 5 Gr. 4 Stüber, ein Quart-Loos der 4te Theil kostet, und da dieziehung der Rans-Lotterie in sehr farter Zeit geschehen muß, weil die ziehung der Haupt-Lotterie den 14ten Februar 1765 festgesetzt ist; So werden Liebhabere ersuchen, sich bezeugen bei gedachten Herrn Criminal-Rath Meinhold einzufinden, und anständige Deviseen zu erwähnen, auch kan man bey demselben Scheine zur Berliner Lotterie bekommen.

Es soll in beworbenen Rechts-Tagen nach Martini a. c. des verstorbenen Knobenhauer Meister Groners Eben Haus, welches in der Baum-Strasse, zwischen des Altermann des Segele-Hauses, Kaufmann Herrn Peters, und Meister Küzins Wohnhäusern, wane belegen, cum peripherius, gerichtlich vor- und abgelassen werden; Sofle jemand ein Ius contradicendi haben, der kann sich bey dem lobsumen Stadt-Gericht melden und seine Iura nahmennehmen.

Seligen Knobenhauers Meister Groners Erben Haus in der Baum-Strasse, zwischen des Altersmannes des Seeglers-Hauses, und des Hansbäckers Meister Küzins Wohnungen belegen, soll im Rechts-Tage nach Martini a. c. im lobsumen Stadt-Gericht vor- und abgelassen werden. Contradicentes können sich vorselbster melden.

Da das gesegneten Recht der Tore für die Nagel-Schmiede Arbeit sich befunden, das solche meublico hiesamt bekannt gemacht, das diese Tore unter Aprobacion dergestalt vor neuen regulirt worden, das pro Schloß Tore-Nagel 7 Gr. breit Nagel 6 Gr. halbe Breit Nagel 4 Gr. Schloß-Nagel pro 100 Stück 3 Gr. halbe Schloß-Nagel pro 100 Stück 2 Gr. und nach solcher Proportion die kleinsten Nagel innerflügel althier denen Nagel-Schmieden bezahlt werden müssen. Alten Stettin, den 2ten November, 1764.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als den 26ten October dieses Jahres, in der Gollnowschen Hende, beym Wirt Krüge, dem Schulzen Jürgen Rieck, aus dem hiesigen St. Johannis Kloster-Dorf Schmiedlein, ein rothfahler Ochse, etwa von 10 Jahren alt, mit ganz feilern Hörnern, so eben an den Erigen geldweiss sind, auch an dem rechten Lienbuckten eine kleine Wahne hat, und der Zeit auf dem Marche in Gollnow eingekauft worden, unter

unter

unterwegens sich losgerissen, und in der Hende davon gelaufen, auch aller angerrandten Mühe ohngeachtet nicht wieder zu bekommen gewesen. So werden diejenigen welchen dieser Ochse in Händen gelommen, oder davon Nachricht geben können, wo er geblieben, gar sehr ersuchen, solches dem blesigen Fleischer Meister Wettstock, am Berliner Thore wohnend, zu vermelden, damit er ihn gegen Erlegung eines guten Pferdes compenses abholen, und dem Eigenhümer wieder einlefern lassen könne.

### 14. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

#### Waaren bey Schiff = Pfund à 280 W.

Schwedisch Eisen	14 Rthlr.
Rein Hanf	28 Rthlr.
Schnitt-Hanf	24 Rthlr.
Schucken-Hanf	18 Rthlr.
Ordinaire Torsse, beste Königsh.	8 Rthlr.
12 Gr.	
Petersburger ditto	8 Rthlr.
Flachs-Torsse	9 Rthlr. 12 Gr.

#### Waaren bey E. à 110 W.

Blauholz	6 Rthlr.
Japan ditto	10 Rthlr.
Gelb ditto	6 Rthlr.
Gemahlen-Rothholz	8 Rthlr.
Fernambuc	20 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	50 Rthlr.
Dänschen ditto.	
Groß Melis Zucker	32 Rthlr.
Kleinen ditto	36 Rthlr.
Rchnade	40 Rthlr.
Candisbrodin	48 Rthlr.
Weisse Mosquesbade	25 Rthlr.
Braumen ditto	22 Rthlr.
Feine Krappe	30 Rthlr.
Mittel ditto.	
Breslauer Röthe	17 Rthlr.
Hamps-Del.	
Rüben-Del.	14 Rthlr.
Lein-Del.	13 Rthlr.
Kreide	14 Gr.
Reiß	5 Rthlr. 12 Gr.
Kümmel	10 Rthlr.
Annis	16 Rthlr.

Rotthen Bohlus	7 Rthlr.
Weissen Ingber	28 Rthlr.
Braumen ditto	11 Rthlr.
Grosse Rosinen	11 bis 14 Rthlr.
Corinthen	11 bis 12 Rthlr.
Hagel	10 Rthlr.
Bleyweiss	12 bis 13 Rthlr.
Feine calcionirte Pottasche.	
Seviliische Baumöl	15 Rthlr.
Genueische ditto	20 Rthlr.
Schwefel	6 Rthlr.
Silberglöthe	8 Rthlr.
Rothe Mennige	8 Rthlr.
Valence Mandeln	25 Rthlr.
Provence ditto	18 Rthlr.
Bläue Farbe, F. S. &c.	30 Rthlr.
Dito, F. C.	26 Rthlr.
Dito, M. C.	23 Rthlr.

#### Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pfäulen	5 Rthlr.
Roher Mittel-Fisch.	
Rehl-Spurten.	
Gemeine ditto.	
Lübischen Amidon	8 Rthlr.
Eindlandischer ditto.	
Puder	8 Rthlr. 9 Gr.
Braumen Syrup	6 Rthlr.

#### Waaren bey Tonnen.

Nigisch Lein Saamen.	
Memelscher ditto.	
Matises Hering.	
Wollen ditto.	
Iblan ditto.	

Berger dito	7 Rthlr.
Schwedisch oder Englischer Hering	6 Rthlr.
Berger Thran	13 Rthlr.
Grönlandischen dito.	
Einländische Seife	24 Rthlr.

**Brodtare.**

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund	Zoll	Qu.
Eür 2 Pf. Semmel	7		
3 Pf. dito	10	2	
3 Pf. schön Roggenbrod	20		
6 Pf. dito	8		
1 Gr. dito	16	1	
Eür 6 Pf. Haubackenbrod	13	3	
1 Gr. dito	27	2	
2 Gr. dito	5	23	

**Fleischare.**

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund	St.	Pf.
Windfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	9
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	6
Kuhfleisch	1	1	6
1.) Gefrore vom Kalfe	1	1	
2.) Kopf und Füsse	3		
3.) Das Geschlinge	4		
4.) Rinder Kaldam	4		
5.) Eine gute Ochsen Zunge	7		
6.) Eine geringere Zunge	5		
7.) Ein Hammel Geschling	4		
8.) Hammel Kaldam	1	6	

**Bier - und Brantweintare.**

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	6	
das Quart	6		
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerschenbier, die halbe Tonne	2	6	
das Quart	6		
auf Bouteillen gezogen	1		
Weizenbier, die halbe Tonne	2	6	
das Quart	6		
auf Bouteillen gezogen	1		
Das Quart Brantwein	3		

**Zu Stettin angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 7. bis den 14. November, 1764.

Erdm. Wendl, dessen Schiff Catharina, von Schwesemünde mit Zucker.

Joh. Friedr. Wilzen, dessen Schiff Catharina, von Gorzowenburg mit Herling.

Pet. Bartlow, dessen Schiff Maria Dorothea, von Lubec mit Stückgüter.

Kewo, ein Segelboot, von Schwesemünde mit Wolle.

Jac. Schünemann, eine Yacht, von Anklam mit Stückgüter.

Pet. Groth, dessen Schiff St. Johannis, von Gorzowenburg mit Herling.

Maga Nelsen, dessen Schiff Anna Maria, von Ueckörde mit Kreide.

Johann Michow, eine Yacht, von Wollgast mit Herling.

Christoph Siwert, eine Yacht, von Wollgast mit Herling.

Christ. Knüpel, dessen Schiff Carolina Ernestina, von Amsterdam mit Stückgüter.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 7. bis den 14. November, 1764.

Joh. Mattdiesen, dessen Schiff die Hoffnung, nach Coperdagens mit Schiffsglocken.

Christ. Siwert, dessen Schiff Daniel, nach Wollgast mit Stückgüter.

Adam Kasten, dessen Schiff Maria, nach Wollgast mit Glas.

Wich. Müller, dessen Schiff Sophia, nach Schwiesemünde ledig.

Mich. Kleitz, dessen Schiff Catharina, nach Anklam mit Saitz.

Pet. Jensen, dessen Schiff Anna, nach Rostock mit Brennholz.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 7. bis den 14. November, 1764.

	Winseel	Scheffel
Weizen	25.	2.
Roggen	44.	10.
Gerste	100.	14.
Walg		
Hader	3.	22.
Erdsen	4	
Buchwesken		
<b>Summa</b>	<b>178.</b>	

\*) (\*)

15. Wolle- und Getreide-Märkte-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 7ten bis den 14ten November, 1764.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winz.	Roggen, der Winz.	Gerste, der Winz.	Mais, der Winz.	Haber, der Winz.	Erbsen, der Winz.	Buchweiz, der Winz.	Hörse, der Winz.
zu	1 R. 8 g.	32 R.	18 R.	14 R.	—	9 R.	10 R.	—	—
Anger	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gadu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gelgard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Heerswald	—	—	—	—	—	—	—	—	20 R.
Hüblig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eamtu	2 R.	40 R.	20 R.	14 R.	—	12 R.	—	—	—
Solberg	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Löllin	1 R. 6g.	48 R.	22 R.	19 R.	—	16 R.	28 R.	—	10 R.
Östlin	—	—	42 R.	16 R.	—	—	18 R.	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	20 R.
Hiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	11 R.
Grevenwalde	3 R. 12g.	42 R.	21 R.	18 R.	—	14 R.	28 R.	—	—
Gark	—	—	37 R.	22 R.	—	21 R.	12 R.	28 R.	—
Gollnow	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	36 R.	22 R.	—	—	—	—	24 R.
Grefenhagen	3 R. 10g.	38 R.	22 R.	15 R.	—	11 R.	28 R.	—	16 R.
Gülgow	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	34 R.	20 R.	—	—	12 R.	22 R.	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Labes	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Langenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuward	4 R.	34 R.	22 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	24 R.	13 R.
Wasewalck	3 R. 4 g.	34 R.	22 R.	15 R.	17 R.	11 R.	25 R.	—	—
Wencun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wölz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Volnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Volzin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werck	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	—	36 R.	16 R.	12 R.	14 R.	8 R.	16 R.	14 R.
Stargard	—	—	32 R.	20 R.	16 R.	—	10 R.	22 R.	13 R.
Stepensk	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	2 R. 4 g.	34 R.	22 R.	15 R.	17 R.	11 R.	25 R.	—	—
Stettin, Neu	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stolp	—	—	32 R.	16 R.	11 R.	—	—	—	—
Schwienemünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trebow, h. Wom.	2 R. 4 g.	38 R.	24 R.	18 R.	24 R.	12 R.	28 R.	22 R.	—
Treton, D. Wom.	—	—	34 R.	18 R.	16 R.	18 R.	—	26 R.	—
Uckermünde	4 R.	34 R.	20 R.	16 R.	18 R.	12 R.	—	—	—
Uedem	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	16 R.	24 R.	—
Wangerin	—	—	40 R.	24 R.	16 R.	—	—	—	—
Werben	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	12 R.	24 R.	80 R.
Wollin	13 R.	48 R.	20 R.	14 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	—
Zoban	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Zewew	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, als in allen Prignitzischen Postämtern für 1 Gr. zu befreuen.